

**Kreisstadt Beeskow**

Beschlussvorlage Nr.:	BV/091/2024/BM		öffentlich			
Bezeichnung des TOP:	Langfristige Sicherstellung Unterbringung Obdachloser					
Zuständiger Fachbereich:	Bürgermeister					
Beratende Gremien			Abstimmungsergebnis			
Gremium	Sitzungsdatum		Ja	Nein	Enth.	Befan.
Kulturausschuss	03.09.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Hauptausschuss	24.09.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Stadtverordnetenversammlung	08.10.2024	Stadtverordnete				
		Sachkundige Bürger				
Beschlussorgan:	Stadtverordnetenversammlung	Abstimmung		StV	SB	
Federführender Fachbereichsleiter/in:	Czaplinski, Robert	Festgelegte Stimmenzahl:				
Bürgermeister/ Vorsitzender HFA:		Anwesende Stimmberechtigte:				
Datum:	15.08.2024	Ja-Stimmen:				
		Nein-Stimmen:				
		Enthaltungen:				
		Ausschluss wegen Befangenheit:				

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordneten der Kreisstadt Beeskow beauftragen die Verwaltung, nachfolgende Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterbringung Obdachloser vorzubereiten.

1. Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Obdachlosenunterkunft im Luch i.V. mit einem Angebot an den Bumerang e.V. für die Verlagerung der Demenzwohngruppe
2. Aufgabe aller angemieteten Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen
3. Weiterführung der Betreuung mit Bumerang e.V. zur Betreuung (Schwerpunkt Wachschutz) und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit (Haltestelle)
4. Prüfung der Kooperation mit Nachbargemeinden
5. Verlagerung der Container (Radinkendorfer Str.) für besondere Anforderungen der Unterbringung

**Begründung:**

Für die Betreuung und Unterbringung von Obdachlosen ist die jeweilige Gemeinde

verantwortlich. Nach der Wende gab es eine erhebliche Zahl von Obdachlosen, die im Ergebnis zum Bau und zur Erweiterung der Obdachlosenunterkunft im Luch führten. Durch die intensive Arbeit des Vereins Bumerang (Haltestelle) und die allgemeine gesellschaftliche Entwicklung (Wechsel von der Sozialhilfe zu ALG II) sind diese Zahlen in Beeskow erheblich gesunken. Im Jahre 2013 stand die Unterkunft fast leer (2 – 3 Personen). Im Ergebnis haben die Stadtverordneten beschlossen, diese geringe Anzahl von Obdachlosen in einem Nebengebäude der ehemaligen Polizei (Fürstenwalder Str. 3) unterzubringen und das Objekt Im Luch für eine besondere Wohnform (Demenz WG) zu verpachten.

In den letzten Jahren ist die Zahl der Obdachlosen deutlich gestiegen. Dazu kommt ein Potential von Menschen mit erheblichen psychischen Problemen in diesem Bereich, das die Entwicklung des Standortes Fürstenwalder Straße 3 (Ärztehaus, Tagespflege, betreutes Wohnen, Migrationsberatung, ambulanter Pflegedienst) sehr negativ beeinflusst hat. Wegen dieser negativen Entwicklung mussten 3 Wohnungen zur vorübergehenden Unterbringung angemietet werden.

Um der Situation dauerhaft gerecht zu werden, wird die erneute Inbetriebnahme des Objektes Im Luch (hinter der Feuerwehr) vorgeschlagen. Für besonders schwierige Fälle sind Einzellösungen in Containern auf dem Gelände möglich. Für das Demenzwohnen muss vorher eine Alternative gefunden werden.

Wegen der Größe des Objektes sollte eine Kooperation mit den benachbarten Gemeinden erörtert werden, da hier erneute Anfragen vorliegen.

Mit der Lage des Objektes Im Luch sind auch zukünftig keine erheblichen Beeinträchtigungen für andere Nutzungen (z.B. Wohnen) zu befürchten.

### **Anlagenverzeichnis:**

Lageplan Im Luch 3 a